



# *Leissigen-Info*

*Gemeindeversammlung  
Montag, 26. Juni 2023 um 19.30 Uhr*





## **Einwohnergemeinde Leissigen**

Nythartweg 1  
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11

✉ [gemeinde@leissigen.ch](mailto:gemeinde@leissigen.ch)

➔ [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)

## Vorwort

Grüessech mitenand

Zeit für eine erste Standortbestimmung der Legislaturziele 2021-2024. (Die Standortbestimmung der Ziele finden Sie in den Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales ab Seite 19).

Sie fragen sich nun wahrscheinlich, ob der Gemeinderat mit den bisher erreichten Zielen zufrieden ist? Unter der Berücksichtigung des sich neu konstituierten Gemeinderats, den zeitweisen personellen Engpässen in der Verwaltung, der Ablehnung des wiederkehrenden Kredits für das externe Mandat in der Abteilung Bau und anderen alltäglichen Hürden, beurteile ich das Glas als halb voll und nicht als halb leer. Das Personal, die Arbeitsgruppen, die Kommissionen und der Gemeinderat haben mit viel Engagement in diesen zwei Jahren bereits einiges umgesetzt oder die entsprechen Weichen gestellt. Ich danke allen, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben! Sie motivieren, stärken den Zusammenhalt und machen Lust auf mehr. Wo Menschen arbeiten, geschehen aus verschiedensten Gründen Fehler. FEHLER, welche uns LEHREN! Somit schaue ich mit Optimismus in die verbleibende Legislaturzeit.

Hält die Gemeinde an der Vision des Gemeinderats fest, werden uns die Aufgaben in Kürze nicht ausgehen. Die Möglichkeit, Fehler zu begehen, wird gross sein. Doch die Tatsache daran wachsen zu können, stimmt mich zuversichtlich. Ein Vorwärtskommen wird nur mit tragfähigen Lösungen, wertschätzender Kommunikation und Leidenschaft gelingen!

Ein Generationenprojekt, welches einen "langen Schnuf", viel Herzblut und Engagement erfordern wird, ist die bevorstehende Schulraumentwicklung, welche die Projektgruppe Schulraumentwicklung angestossen hat. Wir haben für dieses Projekt bewusst den Weg der Partizipation eingeschlagen. Nur so kann ein Projekt entstehen, welches am Ende einer langen Planungsphase von der Mehrheit getragen wird. Schulraum umfasst mehr als nur Klassenzimmer, Fachräume und ein hübsches Lehrerzimmer. Zum Schulraum gehören Aussenanlagen, Sportanlagen, Mehrzweckräume, Tagesschulen, Parkplätze, Räume und Anlagen etc. von denen unser Dorf und wir LeissigerInnen profitieren! Wir haben Glück! Wir verfügen über die Möglichkeit, rund um die Schulanlage wachsen zu können. Die Frage ist nur, wofür? "Gouverner c'est prévoir", (regieren heisst vorausschauen) habe ich einmal an einem gescheiterten Seminar gehört und es ist mir geblieben. Gehen wir es an und stellen uns die wichtigen und richtigen Fragen im Hinblick auf die Entwicklung unserer Gesellschaft, unseres Bedarfs und unseren finanziellen Möglichkeiten. "Thinking out of the box", wird gefragt sein! Von uns, wie auch von Ihnen! Ich freue mich mit Ihnen, der Verwaltung, den Arbeitsgruppen und dem Gemeinderat ein neues Generationenprojekt anzugehen.

Herzlich, Letizia Müller

## Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 .....	3
Jahresrechnung 2022 – Genehmigung.....	4
Externe Mandatsleitung Abteilung Bau – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung .....	16
Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme.....	17
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2024 Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied) .....	18
Mitteilungen aus den Ressorts.....	19
Präsidiales / Finanzen .....	19
Bildung / Soziales / Gesundheit .....	26
Freizeit / Gewerbe .....	28
Ver- und Entsorgung / Forst .....	30
Änderungen im Berner Energiegesetz.....	32
Save the date.....	33

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023**

#### **19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung
2. Externe Mandatsleitung Abteilung Bau – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung
3. Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampf Lampen bei Beleuchtungskörpern – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme
4. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2024  
- Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
5. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

#### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

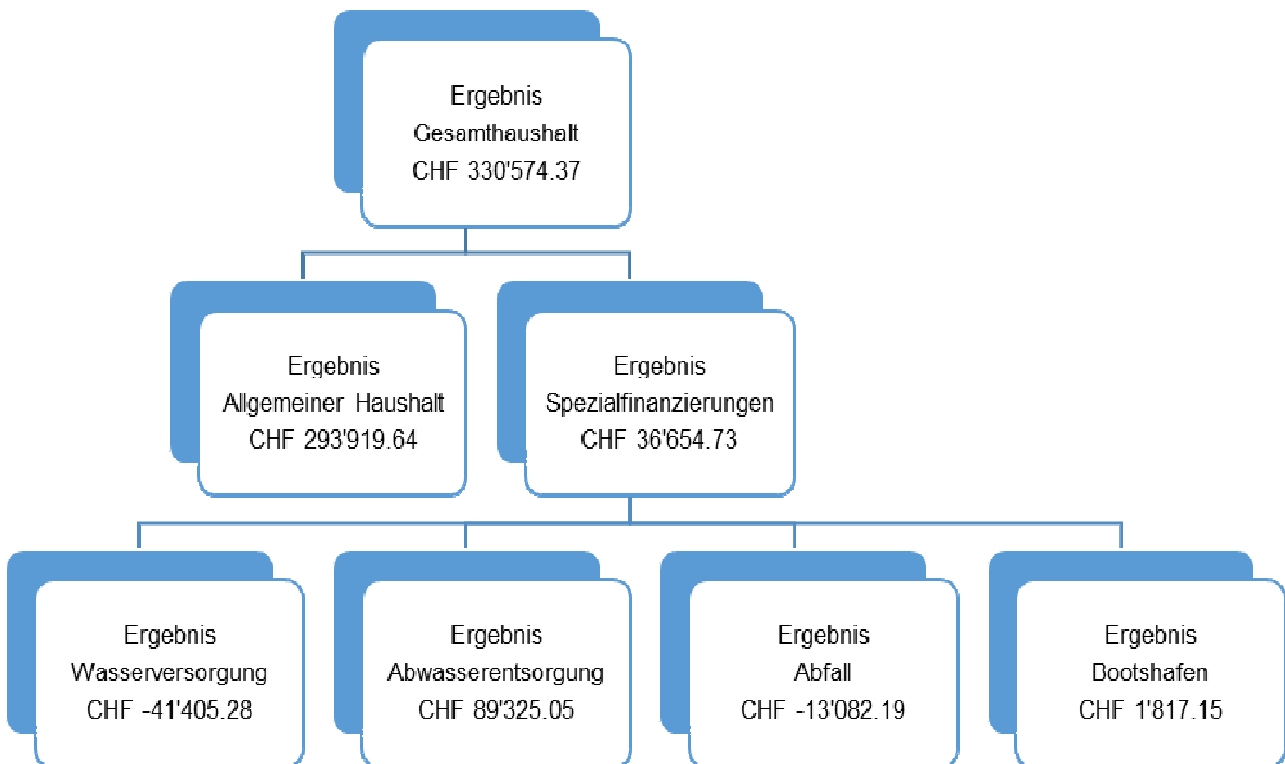
## Jahresrechnung 2022 – Genehmigung

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'574.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 166'387.50. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 496'961.87. Der Jahreserfolg lässt sich wie folgt begründen:

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der "Allgemeine Haushalt" schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 293'919.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 115'317.50. Gegenüber dem Budget 2022 beträgt die Besserstellung CHF 409'237.14.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt** (Vergleich Jahresrechnung 2022 mit Budget 2022 nach Sachgruppe).

30 Personalaufwand	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	973'478.55	1'010'465.05	993'847.75
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-36'986.50	

Der vorübergehende Fachkräftemangel sowie die Neustrukturierung des Verwaltungspersonals führt zu einer Budgetunterschreitung von CHF 36'986.50.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	912'543.58	1'071'250.00	916'892.31
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-158'706.42	

Den grössten Anteil an der Budgetunterschreitung haben die Sachgruppen (SG) 310/Material- und Warenaufwand mit CHF 33'256.29, die SG 311/nicht aktivierbare Anlagen mit CHF 9'446.85, die SG 313/Dienstleistungen und Honorare mit CHF 21'856.47, die SG 314/baulicher und betrieblicher Unterhalt mit CHF 110'336.35 und die SG 315/Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen mit CHF 25'418.61. Die SG 318/Wertberichtigungen aus Forderungen hat sogar zu Budgetüberschreitungen im Betrag von CHF 36'986.40 geführt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	258'470.30	308'514.75	251'929.90
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-50'044.45	

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'715'980.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bodeli wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen Feuerwehr (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 258'470.30. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 308'514.75.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der "Allgemeine Haushalt" einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Einlage dieser Abschreibung erfolgt in die finanzpolitische Reserve.

Voraussetzungen für die **Bildung** von **zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV):

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

**Zusätzliche Abschreibungen** werden **aufgelöst**, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Einlage dieser Abschreibungen oder die Entnahme erfolgt über die finanzpolitische Reserve.

Im Rechnungsjahr 2022 betragen die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen CHF 111'241.25.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	16'712.91	25'580.00	17'841.51
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-8'867.09	

Der grösste Anteil an der Budgetunterschreitung hat die SG 340/Zinsaufwand mit CHF 6'330.89. Entgegen der Annahme mussten noch keine neuen Fremdmittel beschafft werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	292'641.00	286'930.00	176'221.00
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		5'711.00	

Die Einlage im Bereich Abwasserentsorgung fällt um rund CHF 5'711.- höher aus als budgetiert.

36 Transferaufwand	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	2'424'241.15	2'537'848.00	2'314'957.70
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-113'606.85	
46 Transferertrag	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	454'210.20	471'460.00	424'673.65
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-17'249.80	

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Das Budget SG 361/Entschädigungen an Gemeinwesen wird mit CHF 128'330.40 unterschritten. Die SG 362/Finanz- und Lastenausgleich wird mit CHF 993.- und die SG 363/Beiträge an Gemeinwesen und Dritte mit CHF 13'730.55 überschritten.

Die SG 461/Entschädigungen von Gemeinwesen wird mit CHF 23'673.55 unterschritten und die SG 463/Beiträge von Gemeinwesen und Dritten mit CHF 1'949.- sowie SG 460/Ertragsanteile mit CHF 4'431.80 überschritten.



## Traktandum 1

40 Fiskalertrag	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	3'805'876.20	3'411'515.00	3'396'273.95
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		394'361.20	

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 394'361.20 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei der SG 400/Direkte Steuern natürliche Personen sind bei den Vermögenssteuern mit CHF 53'225.- sowie die Quellensteuern mit CHF 19'909.35 zu begründen. Die SG 401/Direkte Steuern juristische Personen wird mit CHF 19'926.15 unterschritten. Die grösste Abweichung fällt wiederum bei den aperiodischen Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Eingang abgeschriebener Steuern) mit CHF 330'422.65 an.

42 Entgelte	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	810'201.09	707'620.00	749'311.77
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		102'581.09	

Die SG 421/Gebühren für Amtshandlungen verzeichnet gegenüber dem Budget Mehreinnahmen im Umfang von CHF 16'628.35 infolge weiterer Bautätigkeit sowie des Gemeindegewachstums. Unter der SG 424/Benutzungsgebühren und Dienstleistungen sind ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 48'349.59 hauptsächlich bei den Anschlussgebühren zu verzeichnen.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	1'163.15	0.00	0.00
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		1'163.15	

In der SG 431/Aktivierungen Eigenleistungen fallen Erträge in der Erfolgsrechnung an, die als Aufwand in der Investitionsrechnung umgebucht wurden. In diesem Rechnungsjahr fallen CHF 1'163.15 an.

44 Finanzertrag	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	117'278.82	98'510.00	101'950.81
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		18'768.82	

Die grösste Abweichung zum Budget fällt unter der SG/444 Wertberichtigungen Anlagen FV mit CHF 16'230.- an.

45 Entnahmen aus Fonds und SF im Fremdkapital	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<i>netto</i>	68'247.35	189'160.00	68'453.60
<i>Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)</i>		-120'912.65	

Unter der SG/451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wurde vorgesehen, die Abwasserleitungen noch zu spülen und die Aufwendungen aus dem Werterhalt zu entnehmen. Auf die Spülung wurde verzichtet.

48 Ausserordentlicher Ertrag	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
netto	3'029.15	137'935.30	38'494.15
Abweichung (Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022)		-134'906.15	

Beim Erstellen des Budgets war vorgesehen, dass CHF 135'000.- zusätzliche Abschreibungen aus dem Fond der politischen Reserve aufgelöst werden können. Mit dem Ertragsabschluss der Jahresrechnung 2022 fällt die Entnahme dahin.

### Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'405.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'515.-. Das Budget konnte nahezu eingehalten werden. Erstmals konnte eine Investition aufgrund der Nutzungsjahre vollständig abgeschrieben werden. Die Spezialfinanzierung wird deshalb um CHF 13'035.40 entlastet. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 108'291.95. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 518'569.20.

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Wasserversorgung ist jedes Jahr im Minimum ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Im Jahr 2022 sind dies CHF 109'119.10.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2022 sind dies CHF 19'210.90.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 314'730.31 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'328'074.70 (Konto: 29301.01). Wegen den fortschreitenden Ertragsüberschüssen hat der Gemeinderat beschlossen, ab Budget 2022 die Einlage in den Werterhalt von 60% auf 100% zu erhöhen.

### Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'325.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 29'200.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 60'125.05. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 0.-. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'171'625.35.

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Abwasserentsorgung ist jedes Jahr im Minimum ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Im Jahr 2022 sind dies CHF 58'931.-.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Abwasserentsorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2022 sind dies CHF 105'380.-.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 838'723.31 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'627'289.05 (Konto: 29302.01). Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde am 31. Dezember 2022 an die ARA Region Interlaken übertragen. Die Funktion 7201 wird demnach saldiert. Die Auflösung der Fonds gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt neu über die Funktion 7200.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'082.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 28'900.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 15'817.81.

Grundsätzlich sieht der Massnahmenplan des Gemeinderats budgetierte Aufwandüberschüsse vor, damit das Eigenkapital auf einen Drittel der Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.- geschmälert wird. Hierfür wurden bewusst die Gebühren gesenkt. Geänderte Rahmenbedingungen bescheren nun wieder Ertragsüberschüsse. Der Gemeinderat ist gefordert, den Massnahmenplan anzupassen. Deshalb wurde durch den Gemeinderat eine weitere Gebührensenkung um 2/5 des bisherigen Preises per 1. Januar 2022 vorgenommen. Der Beschluss wurde von den Stimmberechtigten nicht bestritten. Die eingeleiteten Massnahmen wirken jetzt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 169'954.48 (Konto: 29003.01).

### **Spezialfinanzierung (SF) Bootshafen**

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'817.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'855.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 5'672.15. Die Mehreinnahmen bei den Bootsplatzgebühren (alle Bootsplätze können vermietet werden) sowie die nicht angefallenen Unterhaltsausgaben führen zu diesem Ergebnis. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 594'480.85.

Das Eigenkapital beträgt CHF 129'988.27 (Konto: 29000.02).

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 350'784.80 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'353'000.-. Die hängigen Investitionen ziehen sich ins Budget 2023. Kurz- bis mittelfristig stehen innovative Investitionen an, welche die Gemeinde Leissigen weiterentwickeln werden. Zudem stehen dringende Projekte an, die vorangetrieben werden müssen.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 11'511'754.31 (Vorjahr: CHF 11'602'004.22). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'522'750.71 (Vorjahr: CHF 6'693'085.12). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 170'334.41. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'989'003.60 (Vorjahr: CHF 4'908'919.10), was einer Zunahme von CHF 80'084.50 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 4'511'307.61 (Vorjahr: CHF 5'264'737.64). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 753'430.03.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 7'000'446.70 (Vorjahr: CHF 6'337'266.58).

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'454'094.18 (Vorjahr: CHF 1'160'174.54).**

### Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle sind nur noch Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, welche die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total: CHF 656'354.54  
 davon:  
 gebunden CHF 656'354.54  
 zu beschliessen CHF -.-

## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
0110 Legislative	11'632.45	12'300.00	667.55
0120 Exekutive	104'398.10	104'065.00	-333.10
0220 Allgemeine Dienste	682'990.48	695'821.65	12'831.17
0290 Verwaltungsliegenschaften	28'176.04	26'660.00	-1'516.04

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0110 Kein Aufwand bei Büromaterial, Mehrausgaben bei Dienstleistungen Dritter und Honorar
- 0220 Unterschreitung des Personalaufwands infolge vorübergehendem Fachkräftemangel sowie die Neustrukturierung des Verwaltungspersonals.
- 0290 Mehrausgaben bei notwendigen Anschaffungen, höhere Energiekosten sowie höherer Verbrauch bei Wasser und Abwasser.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
1110 Polizei	2'626.65	3'620.00	993.35
1120 Verkehrssicherheit	555.05	600.00	44.95
1400 Allgemeines Rechtswesen	-48'637.95	-17'450.00	31'187.95
1500 Feuerwehr	456.65	4'965.00	4'508.35
1610 Militärische Verteidigung	1'500.00	1'500.00	0.00
1620 Zivilschutz	33'491.55	33'820.00	328.45
1627 Regionaler Führungsstab	1'833.55	1'800.00	-33.55

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

## Traktandum 1

- 1110 Längerer Sitzungsintervall sowie tiefere Ausgaben beim Personalaufwand.
- 1400 Mehreinnahmen bei den Gebühren für allgemeine Amtshandlungen sowie Gebühren im Bauwesen.
- 1500 Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen Dritter.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
2110 Kindergarten	89'118.56	100'691.00	11'572.44
2111 Basisstufe	0.00	0.00	0.00
2120 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	278'204.08	338'085.00	59'880.92
2130 Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	361'453.80	312'400.00	-49'053.80
2140 Musikschule	19'640.25	28'000.00	8'359.75
2170 Schulliegenschaften	215'744.15	254'770.35	39'026.20
2180 Tagesbetreuung	1'205.10	0.00	-1'205.10
2190 Obligatorische Schule	13'673.89	17'020.00	3'346.11
2192 Schulbibliothek	1'911.40	2'000.00	88.60
2195 Schülertransporte	15'016.50	15'000.00	-16.50
2197 Schulsozialdienst	5'529.15	5'800.00	270.85
2200 Sonderschulen	77'305.60	59'000.00	-18'305.60
2991 Bildung (Erwachsenenbildung)	1'032.80	1'000.00	-32.80

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110/2120 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Primarstufe tiefer als budgetiert.
- 2120 Mehrausgaben bei den Löhnen, Tag- und Sitzungsgelder für Arbeitsgruppe.
- 2120 Minderausgaben bei Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.
- 2130 Höhere Vergütung an die Sekundarstufe I in Interlaken sowie tiefere Entschädigung aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I als budgetiert.
- 2170 Wegfall des Aushilfspersonals, deshalb tiefere Lohnkosten.
- 2170 Höhere interne Verrechnung von Dienstleistungen wegen Aufteilung Arbeitsgebiete Schulliegenschaft/Werkhof.
- 2200 Höhere Ausgaben als während der Budgetphase bekannt waren.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
3110 Museen und bildende Kunst	500.00	500.00	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'446.00	2'080.00	634.00
3220 Konzert und Theater	1'500.00	1'850.00	350.00
3290 Kultur (übrige)	8'065.35	12'984.00	4'918.65
3320 Massenmedien	0.00	365.00	365.00
3410 Sport	20'472.00	9'250.00	-11'222.00
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	83'262.40	24'100.00	-59'162.40
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3290 Minderausgaben bei den kulturellen Veranstaltungen der Kulturkommission.
- 3410 Mehraufwand für Reparaturen an Gebäuden sowie interne Verrechnungen des gemeindeeigenen Personals.
- 3415 Mehrertrag bei den Bootsplatzgebühren und keine Unterhaltskosten.

- 3420 Neu werden alle Aufwendungen für die Wanderwege unter der Rubrik 3 (vorher teils Funktion 6 und 8) geführt.

#### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	949.80	950.00	0.20
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	1'978.00	1'900.00	-78.00
4330 Schulgesundheitsdienst	2'783.50	3'100.00	316.50
4331 Schulzahnpflege	2'756.00	4'500.00	1'744.00
4340 Lebensmittelkontrolle	0.00	2'200.00	2'200.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 4330 Tiefere Ausgaben für das Honorar Schulgesundheitsdienst.
- 4331 Tiefere Ausgaben für das Honorar Schulzahnpflege.
- 4340 Die Rubrik beinhaltet lediglich die Kontrolle des Trinkwassers für die Wasserversorgung. Aufgrund der Verbuchungsanleitung HRM2 können die Kosten direkt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet werden.

#### 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
5310 AHV-Zweigstelle	27'674.20	23'785.00	-3'889.20
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	270'377.00	279'800.00	9'423.00
5350 Leistungen an das Alter	0.00	280.00	280.00
5410 Familienzulagen	5'584.00	7'000.00	1'416.00
5440 Jugendschutz	6'060.90	6'300.00	239.10
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	-240.00	0.00	240.00
5451 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	5'521.15	10'000.00	4'478.85
5458 Tageselternverein	1'384.95	200.00	-1'184.95
5790 Sozialhilfe	16'710.60	20'320.00	3'609.40
5799 Sozialhilfe	628'579.65	669'900.00	41'320.35

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5310 Bildung Rückstellungen Leistungen des Personals.
- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert.
- 5410 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Familienzulagen als budgetiert.
- 5450 Die Gebührenerträge aus den Betreuungsgutscheinen wurden nicht budgetiert.
- 5451/5458 Erstmals fallen in der Jahresrechnung 2022 die Aufwendungen für die Betreuungsgutscheine an. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurde der Budgetbetrag vollständig bei der Funktion 5451 vorgesehen. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass auch Betreuungsgutscheine für Tageselternstrukturen ausgegeben werden. Künftig wird für die Budgetierung der Nettobetrag von CHF 10'000.- auf beide Funktionen aufgeteilt.
- 5790 Minderausgaben bei der Umsetzung des Altersleitbilds.
- 5799 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert. In der Budgetphase wurde die Hochrechnung durch den Faktor COVID-19-Pandemie beeinflusst.

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche		Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
6150	Gemeindestrassen	276'421.67	376'070.80	99'649.13
6191	Werkhof	3'150.00	3'150.00	0.00
6210	Bahninfrastruktur	4'010.00	4'010.00	0.00
6220	Regionalverkehr	237.40	0.00	-237.40
6290	Öffentlicher Verkehr	0.00	0.00	0.00
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	87'449.00	97'900.00	10'451.00
6310	Schifffahrt	8'520.00	8'520.00	0.00
6340	Verkehrsplanung	500.00	500.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Effektiv weniger Strassenunterhalt notwendig geworden, als budgetiert war.
- 6150 Das Werkhofpersonal musste nur punktuell personell unterstützt werden. Von den budgetierten CHF 22'000.- wurden lediglich CHF 2'129.75 beansprucht.
- 6150 Effektiv weniger Strassenunterhalt angefallen, als budgetiert war.
- 6150 Wie unter der Funktion 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche festgehalten, werden neu die Wanderwege darüber gebucht. Tieferer Aufwand für interne Verrechnungen.
- 6220 Schlussrechnung nach altem Abrechnungssystem für den Moonliner.
- 6291 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
7101	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
7301	Abfall	0.00	0.00	0.00
7450	Naturgefahren	0.00	9'500.00	9'500.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'022.40	950.00	-72.40
7710	Friedhof und Bestattung	8'979.80	9'070.00	90.20
7790	Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792	Hundetoilette	9'262.35	8'700.00	-562.35
7900	Raumordnung allgemein	4'121.10	23'205.00	19'083.90
7907	Regionalkonferenzen	9'706.00	9'400.00	-306.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7450 Das Projekt der Notfallplanung Naturgefahren konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Deshalb kein Aufwand in der aktuellen Jahresrechnung.
- 7710 Minderaufwand für Bestattungen.
- 7900 Weniger Honorar für juristischen Beistand für die Einwohnergemeinde Leissigen.



## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'276.00	2'210.00	-66.00
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'753.45	15'000.00	10'246.55
8200 Forstwirtschaft	-11'169.25	10'680.00	21'849.25
8406 Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	685.50	620.00	-65.50
8710 Elektrizität	-59'897.15	-58'000.00	1'897.15

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8140 Minderaufwand bei der Bekämpfung der Neophyten.
- 8200 Mehrertrag bei den Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
- 8710 Mehrentschädigung aus der Konzession BKW Energie AG.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
9100 Steuern	-3'701'631.25	-3'386'015.00	315'616.25
9300 Finanz- und Lastenausgleich	31'675.00	30'470.00	-1'205.00
9500 Ertragsanteile, übrige	-52'304.35	-5'200.00	47'104.35
9610 Zinsen	-3'701.71	5'710.00	9'411.71
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-14'766.10	-630.00	14'136.10
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-654.95	-400.00	254.95
9900 Nicht aufgeteilte Posten	111'241.25	-135'000.00	-246'241.25
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'029.15	-2'935.30	93.85
9990 Abschluss	293'919.64	-115'317.50	-409'237.14

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

### Detailauszug aus der Jahresrechnung 2022:

Funktion 9100 Steuern	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
4000 Einkommenssteuern	-2'557'228.00	-2'516'500.00	40'728.00
4001 Vermögenssteuern	-275'925.00	-222'700.00	53'225.00
4002 Quellensteuer	-59'909.35	-40'000.00	19'909.35
4010 Gewinnsteuern	-45'377.25	-25'000.00	20'377.25
4011 Kapitalsteuern	-39.05	-4'300.00	-4'260.95
4029 Eingang abgeschrieben Steuern	-14'411.15	-1'000.00	13'411.15

Funktion 9101 Sondersteuern	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
4022 Grundstückgewinnsteuern	-294'480.55	-65'000.00	229'480.55
4022 Sonderveranlagungen	-109'679.25	-50'000.00	59'679.25

Funktion 9102 Liegenschaftssteuer	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
4021 Liegenschaftssteuern	-424'679.15	-439'500.00	-14'820.85



Funktion 9500 Ertragsanteile	Rechnung 2022 Netto	Budget 2022 Netto	Veränderungen
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-44'672.55	-2'000.00	42'672.55

- 9610 Die Verzinsung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist tiefer, als budgetiert.
- 9610 Es wurde noch kein neues Fremdkapital benötigt (langfristige Finanzverbindlichkeiten).
- 9630 Infolge der Marktwertanpassung konnten die Aufwertungen zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen.
- 9900 Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV (+ CHF 111'241.25).

**Antrag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. März 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'989'328.74
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'319'903.11
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	330'574.37 (+)
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'230'392.18
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'524'311.82
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	293'919.64 (+)
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	235'349.03
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	193'943.75
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	41'405.28 (-)
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	357'251.25
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	446'576.30
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	89'325.05 (+)
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	132'523.18
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	119'440.99
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	13'082.19 (-)
	Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	33'813.10
	Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	35'630.25
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	1'817.15 (+)
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	636'330.65
	Einnahmen	CHF	-285'545.85
	Nettoinvestitionen	CHF	350'784.80
<b>NACHKREDITE</b>	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	--

## **Externe Mandatsleitung Abteilung Bau – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung**

Die Gemeindeversammlung lehnte am 25. November 2022 den wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 75'000.- für die externe Mandatsleitung der Abteilung Bau ab.

Der Gemeinderat reaktivierte im Anschluss an die Gemeindeversammlung die Arbeitsgruppe Zukunft Abteilung Bau, welche sich intensiv mit dem Thema Personalrekrutierung im Bereich Abteilung Bau befasste. Die Stelle als "Leiter/in Baubewilligungsverfahren, Baupolizei und Ortsplanung" wurde mit einem Beschäftigungsgrad von 30-40% umgehend ausgeschrieben. Es ging keine einzige qualifizierte Bewerbung ein.

Der Fachkräftemangel ist ein grosses und weit verbreitetes Problem der Berner Gemeinden. Viele Gemeinden werden daher gezwungen, neue Wege zu gehen. Der Arbeitsmarkt, insbesondere in den Bauverwaltungen, ist komplett ausgetrocknet. Dennoch ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Da die Anstellung einer qualifizierten Person schlicht nicht möglich war, entschied sich die Arbeitsgruppe, erneut diverse Firmen für die Offertstellung für die Übernahme der Aufgaben in den Bereichen Baubewilligungsverfahren, Baupolizei und Ortsplanungswesen einzuladen. Von den insgesamt sieben qualifizierten Firmen, welche eingeladen wurden, hat sich der Gemeinderat nun für die wirtschaftlichste Lösung entschieden und die entsprechende Firma per 1. Juni 2023 unter Vertrag genommen. Die jährlichen Kosten für das Mandat belaufen sich auf maximal CHF 70'000.-, welche im Bereich Baubewilligungsverfahren selbsttragend finanziert werden.

Parallel dazu ging die Arbeitsgruppe erneut auf diverse andere Gemeinden und Regionen zu, mit dem Ziel, langfristig eine regionale Lösung für mehrere Gemeinden zu finden. Zurzeit laufen Abklärungen in diverse Richtungen und der Gemeinderat ist bestrebt, die Abteilung Bau mittelfristig einer regionalen Lösung anzuschliessen. Aktuell hat keine der angefragten umliegenden Gemeinden genügend Ressourcen für die Übernahme der Aufgaben der Gemeinde Leissigen. Da aber viele Gemeinden das Bedürfnis einer regionalen Zusammenarbeit im Baubereich haben, wird nun auf politischer Ebene versucht, neue regionale Lösungen zu bilden. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Leissigen mit dem externen Mandat eine flexible Lösung, welche rasch auf das schwankende Arbeitsvolumen reagieren kann. Kosten fallen demnach nur an, wenn die entsprechenden Arbeiten auch wirklich nötig sind.

Die Kompetenz für die Auftragsvergabe für das Jahr 2023 liegt beim Gemeinderat. Hingegen liegt die Kreditkompetenz für die Aufgabenübertragung an Dritte gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Leissigen bei den Stimmberechtigten, da der jährlich wiederkehrende Betrag die Kompetenzen des Gemeinderats übersteigt (die Ausgabenkompetenz ist zehn Mal kleiner als für einmalige Ausgaben).

### **Antrag Gemeinderat:**

- Für die externe Mandatsleitung der Abteilung Bau wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 70'000.- genehmigt.

## **Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2013 einen Rahmenkredit für die Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern in der Höhe von CHF 150'000.- genehmigt. Aufgrund ausserplanmässiger Anpassungsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtungsanlage reichte der Restkredit nicht für die Ausführung der dritten Sanierungsetappe aus. Deshalb hat die Gemeindeversammlung am 16. September 2019 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 65'000.- genehmigt.

Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Leuchtmittel konnten abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnungen sind im Dezember 2022 bei der Gemeinde eingetroffen, sodass der Kredit abgerechnet werden kann.

### **Verpflichtungskreditabrechnung**

Kreditbeschluss inkl. Nachkredit	CHF	215'000.00
Gesamtkosten	CHF	206'259.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>8'741.00</b>

#### **Antrag Gemeinderat:**

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern".

## **Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2024 Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)**

### **Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)**

Hans-Dieter Gaisser hat sein Amt als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission im März 2023 per sofort demissioniert. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lag keine Kandidatur vor.

### **Wählbarkeit**

In die Sozial- und Gesundheitskommission können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

### **Interesse?**

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

## Mitteilungen aus den Ressorts

### Präsidiales / Finanzen

#### Legislaturziele

Der Gemeinderat hat seine festgelegten Legislaturziele zur Halbzeit der Legislatur überprüft. Die untenstehende Tabelle schafft einen Überblick über den Stand der einzelnen Ziele. Selbstverständlich werden die noch nicht erreichten Ziele in den nächsten zwei Jahren noch umgesetzt oder angegangen.

Strategische Themen	längerfristige Ziele	Legislaturziele	Massnahmen/ Projekte	Stand Ende April 2023
<b>Massvolle Entwicklung</b>	Leissigen entwickelt sich massvoll und nachhaltig.	Zonen für die öffentliche Nutzung sind planerisch gesichert.	Bedürfnisse abklären, Zonenplan überarbeiten und genehmigen.	In Arbeit – Zielerreichung realistisch.
	Das Dorf Leissigen erhält sein Ortsbild.			
<b>Lebensqualität für alle</b>	Familien stehen vielfältige und bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Angebote zur Verfügung.	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unterstützt.	Betreuungsgutscheine einführen.	Eingeführt per 1. August 2021.
			Bedarf für schulergänzende Angebote abklären; je nach Ergebnis Tageschulkonzept überarbeiten und evtl. erste Massnahmen umsetzen.	Einführung Tageschulangebote per Schuljahr 2023/2024.
	Seniorinnen und Senioren können in Leissigen ein selbstständiges Leben führen.			
	Jugendliche nutzen ein breites Freizeitangebot im öffentlichen Raum und in der Region.	Jugendliche können sich in Leissigen treffen.	Temporäre Angebote für Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Vereinen aufrechterhalten und weiterentwickeln.	Bedarfsumfrage im Leissigen-Info 2/2022 erfolgt. Mobiler Pumptrack realisiert. Weitere Ideen in Abklärung.

Strategische Themen	längerfristige Ziele	Legislaturziele	Massnahmen/ Projekte	Stand Ende April 2023
<b>Grundversorgung auf die Lebensqualität ausgerichtet</b>	Die Bevölkerung kann in Leissigen einkaufen, medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, Postgeschäfte abwickeln.	Die Angebote für die Grundversorgung bleiben erhalten.	Gewerbe bei der Bekanntmachung ihrer Angebote kommunikativ unterstützen.	Zurzeit kein Handlungsbedarf.
	Die Bevölkerung nutzt digitale Angebote.	Die Bevölkerung kann öffentliche Dienstleistungen digital beziehen.	Digitale Angebote evaluieren und bei Bedarf einführen.	Homepage wird laufend nachgeführt. Angebote vom Kanton werden fortlaufend übernommen.
	Leissigen ist mit dem öffentlichen Verkehr in alle Hauptrichtungen erschlossen. Leissigen profitiert von einem attraktiven hybriden ÖV-Angebot Bahn / Bus.	Bushaltestellen sind realisiert und teilweise überdacht. Behinderte Menschen können barrierefrei in die Busse ein- und aussteigen. Die Wiederinbetriebnahme des Bahnanschlusses ist Teil des regionalen Angebotskonzeptes 2026-2029.	Bau der behindertengerechten Bushaltestellen unterstützen.  Der Gemeinderat setzt sich proaktiv bei den zuständigen Stellen für die Wiederinbetriebnahme des Bahnanschlusses ein.	Bushaltestellen können mangels fehlender Ressourcen beim Kanton Bern nicht kurzfristig realisiert werden. Der Gemeinderat fordert in den zur Verfügung stehenden Instrumenten der Region und des Kantons konsequent die Wiederinbetriebnahme des Bahnanschlusses. Der Gemeinderat steht im engen Austausch mit diversen Amtsstellen, um nach konkreten Möglichkeiten für den Erhalt der Haltekante zu suchen.
	Die Grundversorgung mit Wasser ist langfristig sichergestellt.	Die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung ist geklärt.	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) überarbeiten.	Kann infolge laufender Projekte zur Zeit nicht überarbeitet werden.
			Anschlussmöglichkeiten an gemeindeexterne Wasserversorgung prüfen.	In Abklärung.

Strategische Themen	längerfristige Ziele	Legislaturziele	Massnahmen/ Projekte	Stand Ende April 2023
<p><b>Grundversorgung auf die Lebensqualität ausgerichtet</b></p>	<p>Die Bevölkerung schätzt die öffentlichen Dienstleistungen und unterstützt eine angemessene Steuerbelastung.</p>	<p>Die Bevölkerung hat ein positiveres Image von Behörden und Verwaltung.</p>	<p>Vertrauen durch Austausch und Einbezug schaffen.</p>	<p>Gemeinderat bietet Möglichkeit zum Austausch an. (Meet &amp; Greet und persönlicher Austausch).</p>
		<p>Die Bevölkerung akzeptiert die Steueranlage in Kenntnis der öffentlichen Dienstleistungen und künftigen Investitionen.</p>	<p>Öffentliche Veranstaltung zu wichtigen Themen und Projekten durchführen.</p>	<p>Infoanlässe und Workshops werden aktiv angeboten und durchgeführt (z.B. Schulraumentwicklung, Tagesschule).</p>
			<p>Steueranlage im Kontext der künftigen Investitionen überprüfen.</p>	<p>Aufgrund der anstehenden Investitionen hat der Gemeinderat entschieden, vorerst auf eine Änderung des Steuerfusses zu verzichten.</p>
<p><b>Vernetzung der Bevölkerung</b></p>	<p>Die Bevölkerung begegnet sich bei vielfältigen traditionellen und innovativen Freizeitaktivitäten.</p>	<p>Die Einwohnerinnen und Einwohner engagieren sich in ortsansässigen Vereinen.</p>	<p>Rahmenbedingungen für die Vereine aufrechterhalten und wo möglich weiterentwickeln.</p>	<p>Laufender Prozess.</p>
	<p>Die Menschen aller Generationen können sich in Leislingen begegnen und austauschen.</p>	<p>Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen an den Veranstaltungen teil.</p>	<p>Öffentliche Veranstaltungen attraktiver gestalten.</p>	<p>Anlässe werden attraktiver gestaltet. Der Gemeinderat freut sich über eine noch regere Teilnahme.</p>
	<p>Die Bevölkerung tauscht sich auch virtuell aus.</p>	<p>Die Bevölkerung kann gemeindespezifische virtuelle Plattformen nutzen.</p>	<p>Neue virtuelle Plattformen prüfen und bei Bedarf einführen.</p>	<p>Prüfung diverser Anbieter am Laufen.</p>

<b>Strategische Themen</b>	<b>längerfristige Ziele</b>	<b>Legislaturziele</b>	<b>Massnahmen/ Projekte</b>	<b>Stand Ende April 2023</b>
<b>Erholungsraum</b>	Öffentliche Grünflächen und Plätze im Dorf sind attraktiv und laden zum Verweilen ein.	Das ARA-Areal steht künftig auch als öffentliche Grünfläche zur Verfügung.	Bedürfnisse zum künftigen Zweck klären und Grundsatzentscheid erwirken.	In Arbeit – Zielerreichung realistisch.
	Der öffentliche Zugang zum See bleibt für alle erhalten.			
	Die Bevölkerung profitiert von gepflegten Wanderwegen und schätzt den Schutzwald als Erholungsraum.	Die Bevölkerung kann das zweckmässig unterhaltene offizielle Wanderwegnetz auf dem Gemeindegebiet nutzen.	Offizielle Wanderwege sanieren und unterhalten.	Laufender Prozess. Beim Panoramaweg wurde die grösste Schwachstelle im Bereich "Rügger" umgeleitet.
<b>Sanfter Tourismus</b>	Leissigen ist ein beliebter Ausgangsort für Ausflüge im Berner Oberland.	Leissigen ist als Ausgangspunkt bekannter.	Rahmenbedingungen für den sanften Tourismus verbessern und "Leissigen Ferien" unterstützen.	Laufender Prozess. Zusammenarbeit mit Leissigen Ferien erneuert.
	Leissigen ist für den umweltverträglichen Individualtourismus bekannt.	Individualtouristinnen und -touristen können attraktive Angebote nutzen.		
<b>Erneuerbare Energien</b>	Öffentliche Gebäude sind mit erneuerbaren Energien versorgt.	Das Turnhallendach ist mit erneuerbaren Energien ausgestattet.	Turnhallendach energetisch sanieren.	Die Sanierung des Turnhallendachs ist in Projektierung.
	Private Grundeigentümer setzen nach Möglichkeit erneuerbare Energien ein.			



<b>Strategische Themen</b>	<b>längerfristige Ziele</b>	<b>Legislaturziele</b>	<b>Massnahmen/ Projekte</b>	<b>Stand Ende April 2023</b>
<b>Vernetzung in der Region / im Kanton</b>	Die eigenständige Einwohnergemeinde Leissigen positioniert sich im Kanton und in der Region und vernetzt sich aktiv.	Kantonale Behörden und regionale Körperschaften nehmen die Anliegen der Gemeinde Leissigen ernst.	Interessen aktiv einbringen.	Die Interessen werden wo möglich aktiv eingebracht.
			An Veranstaltungen aktiv teilnehmen.	Wird wo möglich umgesetzt und an Veranstaltungen aktiv teilgenommen.

### **Anliegen aus dem Meet & Greet**

Anlässlich des Meet & Greet vom 16. Juni 2022 wurden diverse Anliegen aus der Bevölkerung entgegengenommen. Die Anliegen wurden anschliessend durch den Gemeinderat priorisiert (siehe Leissigen-Info 2/2022).

Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand der priorisierten Anliegen:

<b>Anliegen Meet &amp; Greet</b>	<b>Aktueller Stand</b>
ARA Areal	Siehe Legislaturziele
Parkplatz Konzept	In Arbeit
Zurück auf die Schiene	Siehe Legislaturziele
Jugendtreff	Siehe Legislaturziele
Raiffeisenbankgebäude	Zwischen der Raiffeisenbank und der Gemeinde haben bereits mehrere Gespräche/Verhandlungen, für den Erwerb des leerstehenden Raiffeisenbankgebäudes, stattgefunden. Als Verhandlungsgrundlage wurde eine Offerte eingeholt, welche Aufschluss über die Kosten einer anstehenden Gebäudesanierung gibt. Die Preisvorstellungen der Raiffeisenbank Thunersee und der Gemeinde Leissigen liegen aktuell weit auseinander. Weitere Verhandlungen sind geplant.

### **Arbeitsgruppe Verkehr Einsprachen Kreuzungsstelle**

Der Entscheid des Bundesamts für Verkehr ist für die verbleibenden Einsprachen immer noch hängig. Die BLS Netz AG plant die Umsetzung der Kreuzungsstelle für die Jahre 2024/2025.

Mehr Informationen zum aktuellen Stand erfahren Sie an der Gemeindeversammlung.

### **Bushaltestellen**

Zurzeit wird das Ausführungsprojekt durch das Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK) erarbeitet und die entsprechenden Kredite müssen durch das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern bewilligt werden. Aus akutem Fachkräftemangel bei den zuständigen Stellen ist eine rasche Realisierung der Bushaltestellen leider nicht möglich.

Wir bitten Sie weiterhin um Geduld und versichern Ihnen, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine möglichst rasche Umsetzung der Bushaltestellen einsetzen.

### **Postauto Reklamationen**

Immer wieder werden uns ärgerliche Vorkommnisse bezüglich des Postautobetriebs mitgeteilt. Um die Qualität des Postautobetriebs steigern zu können, ist es unumgänglich, dass Sie diese Vorkommnisse beim Kundendienst der PostAuto AG detailliert schildern. Nur so besteht die Möglichkeit auf Verbesserung. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

### **Zurück auf die Schiene**

Der Gemeinderat fordert in den zur Verfügung stehenden Instrumenten der Region und des Kantons konsequent die Wiederinbetriebnahme des Bahnanschlusses. Zudem steht der Gemeinderat im engen Austausch mit diversen Amtsstellen, um nach konkreten Möglichkeiten für den Erhalt der Haltekante zu suchen.

### **Arbeitsgruppe Prüfung Einführung Tagesschulbetrieb (AG PETS)**

Der Gemeinderat hat Mitte Februar 2023 die jährliche Umfrage für die Erhebung des Bedarfs an Tagesschulangeboten durchgeführt. Das Interesse war sehr gross. Es wurden insgesamt 23 Kinder verbindlich für den Besuch von Tagesschulangeboten angemeldet. Für das meistbesuchte Modul am Donnerstagnachmittag haben sich insgesamt 21 Kinder angemeldet. Gestützt auf die grosse Nachfrage und die gesetzlichen Grundlagen hat sich der Gemeinderat Leissigen nun entschieden, ab dem Schuljahr 2023/2024 die Tagesschule in Leissigen einzuführen. Im nächsten Schuljahr werden in vier Modulen insgesamt 43 Betreuungsplätze besucht. Es freut uns sehr, dass die Schulkommission unsere Schulleiterin Monika Straub auch als Tagesschulleiterin gewinnen konnte.

Die Beschwerde gegen die Änderung der Tagesschulverordnung, welche zum Zeitpunkt des Informations- und Mitwirkungsanlasses im Februar 2023 noch hängig war, wurde vollumfänglich durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli abgewiesen.

### **Schulraumstrategie**

Am 15. Februar 2023 hat der erste partizipative Anlass der Schulraumentwicklung im Rahmen eines Mitwirkungsanlasses stattgefunden. Der Ist-Zustand des heutigen Schulraums sowie Bildungstrends und mögliche Entwicklungen wurden in einer Präsentation von Behördenmitgliedern und Lehrpersonen sowie von Nicolas Renfer der PH-Bern präsentiert. Zum Schluss wurden die Teilnehmer eingeladen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Schulraumentwicklung festzuhalten. Der Workshop zur Schulraumentwicklung für den Sie alle herzlich eingeladen wurden, findet nach Redaktionsschluss des Leissigen Infos statt. Informationen zum aktuellen Stand erfahren Sie an der Gemeindeversammlung.

Wir bedanken uns im Voraus bei allen Teilnehmenden für Ihr Engagement!

### **Reglement über Spezialfinanzierung**

Da die Jahresrechnung im Gesamthaushalt auch in diesem Jahr mit einem Ertragsüberschuss abschliesst, hat sich der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom 28. März 2023 mit geeigneten Massnahmen im Umgang mit wiederkehrenden Ertragsüberschüssen auseinandergesetzt. Die Investitionen für die nächsten Jahre liegen in einem hohen Bereich. Uns ist bewusst, dass die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen massgebend für die Tragbarkeit und Finanzierung der Investitionen sowie den Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist.

Aus diesem Grund haben wir uns für die Prüfung einer Einführung eines Spezialfinanzierungsreglements ausgesprochen. Sollte die Abklärung erfolgsversprechend sein, wird die Gemeindeversammlung darüber befinden.

Letizia Müller  
Ressort Präsidiales / Finanzen

## **Bildung / Soziales / Gesundheit**

### **Jugendarbeit**

#### **Umfrage zum Jugendtreff**

Um den Wunsch nach einem Jugendtreff in Leissigen selbst besser einschätzen zu können, hat die Sozial- und Gesundheitskommission (SoGeKo) im Leissigen-Info 2/2022 eine Bedarfsumfrage durchgeführt.

Die Auswertung war sehr schnell erfolgt. Wir haben eine einzige Rückmeldung einer Familie erhalten, welche Interesse an einem Jugendtreff in Leissigen selbst und die Bereitschaft zur Mitwirkung bei diesem Projekt angemeldet hat.

Daraus schliesst die SoGeKo, dass die bestehende Zusammenarbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau (OKAJ, ehemals Jugendarbeit Bödeli) und deren Angebote geschätzt und als ausreichend empfunden werden.

### **Spielmobil**

Das Spielmobil war bereits im März und April 2023 insgesamt dreimal bei uns im Einsatz. Folgende weitere Spielnachmittage sind auf unserem Schulhausplatz geplant:

- 21. Juni 2023
- 25. Oktober 2023
- 15. November 2023

Bitte reserviert euch die Daten; wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung!

### **Kinderbaustelle**

Auch im Jahr 2023 wird wieder eine Kinderbaustelle durchgeführt. Ab 3. Mai 2023 jeweils am Mittwoch und Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr beim neuen Spielplatz Interlaken West neben dem General-Guisan Schulhaus.

### **Offener Container**

Neu wurde in diesem Jahr von Januar bis März 2023 der offene Container angeboten. Das Angebot wurde von den Jugendlichen gut besucht und genutzt.

### **Homepage Jugendarbeit**

Bitte besuchen Sie von Zeit zu Zeit die Homepage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau (OKAJ) [www.jabinfo.ch](http://www.jabinfo.ch). Dort finden Sie viele spannende Informationen im Bereich Jugendarbeit sowie sämtliche Termine über die anstehenden Anlässe.

### **AG 59+**

#### **Herbstveranstaltung vom 12. November 2022**

Am Spielnachmittag konnten viele neue Spiele kennen gelernt werden und das Jassen kam auch nicht zu kurz. Leider konnten wir nicht sehr viele Besucher begrüßen, aber die Anwesenden hatten einen unterhaltsamen Nachmittag und konnten ein feines Zvieri geniessen.

Allen Helfern danke ich an dieser Stelle.

#### **Herbstveranstaltung 2023**

Die diesjährige Herbstveranstaltung findet **am 11.11. ab 11.11 Uhr zur Abwechslung für einmal in Därligen** statt – bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Ein Veranstaltungsflyer mit den genauen Angaben wird Ende Oktober 2023 in alle Haushalte von Leissigen und Därligen versandt.

#### **Tagesschule**

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird in Leissigen eine Tagesschule eingeführt. Weitere Infos finden Sie im Text der AG PETS auf Seite 24.

Heike Gfeller

Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

## **Freizeit / Gewerbe**

Im Jahr 2023 sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant. Auf der Webseite [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch) wird der Veranstaltungskalender laufend mit weiteren Details zu den Anlässen aktualisiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die Anlässe in Leissigen durchführen und unser Dorf beleben. Die Bevölkerung von Leissigen und der umgebenden Region freut sich, daran teilzunehmen.

Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem die Bänkli wieder in Stand gestellt wurden, konzentrieren wir uns dieses Jahr auf die Blumen und Grünflächen. Es sollen unter anderem die Brunnen wieder mit Blumen bestückt werden. Weiter wird der Platz unter dem Spielplatz Läntiweg saniert und die Gummimatten um das Karussell werden neu verlegt.

### **Leissigen Ferien**

#### **Geplante Anlässe Leissigen Ferien**

Der Vorstand von Leissigen Ferien führt auch in diesem Sommer wieder Anlässe für die Einheimischen und die Touristen von Leissigen durch.

Am 31. Juli 2023 findet der Lampionumzug im Rahmen der 1. Augustfeier statt. Auch in diesem Jahr soll die Schifffahrt unterstützt werden. In welcher Form dies stattfinden wird, informieren wir später. Am Freitag, 11. August 2023 bildet das Badifest wiederum einen tollen Abschluss der Sommerferien.

### **Schifffahrtssaison 2023 in Leissigen**

Der Fahrplan 2023 hat wiederum zwei feste Kurse geplant. Leissigen Ferien ist mit der BLS Schifffahrt regelmässig im Kontakt, um sich bei der Fahrplanplanung einzubringen und das Angebot weiter auszubauen. Die Ländte von Leissigen wird mit dem Sommerfahrplan täglich wie folgt angefahren: 18. Mai bis 22. Oktober 2023 Richtung Interlaken West um 10.10 Uhr und Richtung Thun um 18.50 Uhr.

### **Veranstaltungskalender**

Der Veranstaltungskalender 2023 wurde anfangs Jahr in die Leissiger Haushalte zugestellt. Die aktuellen Anlässe sind ebenfalls laufend auf der Webseite [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch) (Rubrik Aktuell unter Veranstaltungen) aufgeschaltet und enthalten detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen. Die Leissiger Dorfvereine, die Kirchgemeinde und weitere Partner können ihre Anlässe gerne weiterhin an [leissigen@thunersee.ch](mailto:leissigen@thunersee.ch) mitteilen, damit die Website immer aktuell ist. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

### **Geschäftsstelle Leissigen Ferien**

Lisa Gosteli hat per Ende 2022 die Geschäftsstelle gekündigt. Der Infodesk bleibt weiterhin im Hotel Kreuz. Die Geschäftsstelle im Bereich Finanzen wurde etwas ausgebaut und bleibt soweit bestehen und der Betrieb ist sichergestellt. Die restlichen Aufgaben führt zurzeit der Vorstand ad interim. Für diese Aufgaben läuft aktuell eine Stellenausschreibung.

### **Kulturkommission**

Wir machen uns laufend Gedanken, was wir Neues in Leissigen unternehmen können und helfen der Gemeinde bei Anlässen mit. So unterstützten wir letztes Jahr zum Beispiel den vom "Augenglück" erstellten Leissigen Kalender 2023. Genau für solche Projekte kann sich die Kulturkommission engagieren und mithelfen. Falls jemand eine Idee hat, meldet euch bitte bei uns und wir schauen dies gerne an.

### **Pumptrack**

Der Pumptrack von "Sport Kanton Bern" machte vom 13. April bis 11. Mai 2023 wieder Halt in Leissigen. Der Pumptrack bietet ein ideales Trainingsfeld für sicheres Fahren, fördert Geschicklichkeit und Koordination sowie Kraft und Ausdauer für jedes Alter. Auch dieses Jahr wurde der Pumptrack wieder rege benutzt und war Treffpunkt für Klein bis Gross.



### **Leissiger Filmtage 2023**

Die Filmtage der Kulturkommission finden am Donnerstag 17. und Freitag 18. August 2023 bei der "Alti Sagi" statt. Der Bistrobetrieb öffnet jeweils um 19.00 Uhr. Der Filmstart ist an beiden Abenden um 20.30 Uhr. Der Eintritt zu den Leissiger Filmtagen ist kostenlos. Das Filmprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

### **Adventsmärit 2023**

Der Adventsmärit findet am Samstag, 25. November 2023, von 15.00 bis 20.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt.

Haben Sie etwas Passendes anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmarkt als "Märitfahrer/in" einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied Barbara Gafner E-Mail [barbara.gafner@gmx.net](mailto:barbara.gafner@gmx.net), Telefon 079 261 98 89.

### **"Alti Sagi"**

Die "Alti Sagi" wird weiterhin regelmässig vom Verein "Alti Sagi" vermietet und die Mieter sind von unserem Kulturgut am See begeistert.

Aufgrund der grossen Lärmemissionen von vergangenen Mietern mussten die Mietbedingungen dazu etwas angepasst werden.



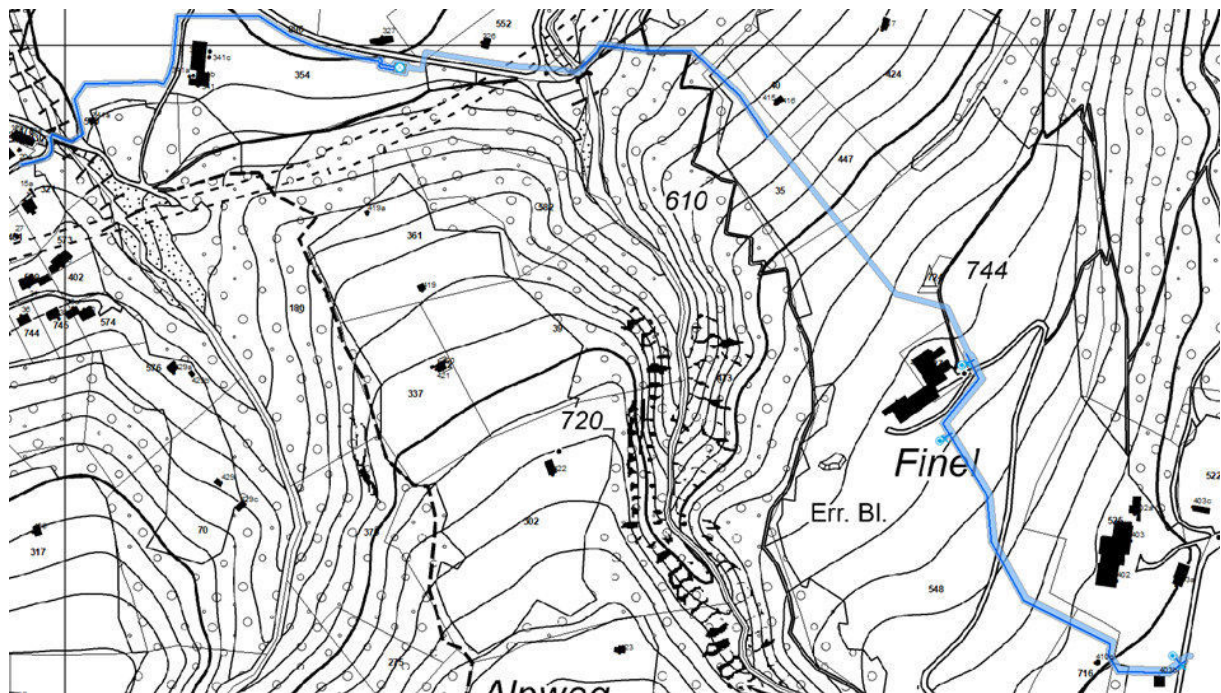
## Ver- und Entsorgung / Forst

### Bau Verbindungsleitung Meielisalp

An der Gemeindeversammlung vom 16. September 2019 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 1'750'000.- zugestimmt. Nach verschiedenen Hürden und nach sehr langem Warten haben wir im Februar 2023 endlich die Baubewilligung erhalten. Im Mai 2023 soll nun mit dem Bau begonnen werden.

Die heute bestehende Verbindung von der Meielisalp zur Hauptversorgung wird stillgelegt und durch den Neubau einer Leitung grösseren Durchmessers ersetzt. Parallel zum Wasserleitungsbau wird ein Kabelschutzrohr für die Signalkabelverbindung eingeplant. Im Gebiet Brüggacher wird ein Stufenpumpwerk erstellt. Mit dem Bau einer neuen Verbindungsleitung ins Gebiet Meielisalp wird die Wasserabgabe ins besagte Gebiet ermöglicht. Dadurch wird neben der besseren Abdeckung der Versorgungssicherheit die Betriebssicherheit markant verbessert. Über Druckreduzierventile kann auch Wasser in umgekehrte Richtung abgegeben werden.

Eine weitere Leitung soll das Gebiet Meielisalp mit dem Gebiet Bühlweg verbinden. Hierzu wird der Druck des Reservoirs Ällmetli über Druckreduzierventile im Brüggacher reduziert. Die bestehende Druckerhöhungsanlage wird aufgehoben.



### Sanierung Quelfassungsanlage Chüngstuel

Die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 bewilligte einen Kredit von CHF 180'000.-. Für dieses Projekt haben wir die Baubewilligung bereits im April 2023 erhalten. Geplant sind die Ausführungen der Bauarbeiten ebenfalls in diesem Sommer.

Markus Pörtig  
Ressort Ver- und Entsorgung / Forst





17. Juni 2023 - Tag der offenen Tür

11.00 – 16.00 Uhr an der Sagistrasse 8a in Wimmis

verschiedene Aktivitäten:

- Forstmaschinenparcours
- Showschnitzen mit der Motorsäge (inkl. Verlosung der Figur)
- Kletterparcours mit anseilen.ch
- Rundgang durch den Werkhof

Kleiner Imbiss und Getränke

Parkplätze bei der Nitrochemie AG in Wimmis  
mit Shuttledienst zum Werkhof

Wir freuen uns auf Sie!



**Forstbetrieb Thunersee-Süd**  
Sagistrasse 8a, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 26 46, info@forst-tss.ch, [www.forst-tss.ch](http://www.forst-tss.ch)

## Änderungen im Berner Energiegesetz

### Regionale Energieberatung

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KEnV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEnG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss jeder **Wärmeerzeugersatz** via eBau an die **Gemeinde gemeldet werden**, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gas- oder Ölheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, das Erfüllen der GEAK Gesamtenergieeffizienz "D" oder die Umsetzung einer Standardlösung, welche vom Gesetzgeber vordefiniert wurde – zum Beispiel "erneuerbares Gas aus der Schweiz", sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet oder die Installation einer thermischen Solaranlage.

Mit der Teilrevision des KEnG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei **Neubauten** ein angemessener Teil der **Parkplätze mit Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten **Gesamtenergieeffizienz** geltend gemacht werden.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Auskunft zu Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen? – Die regionale Energieberatung Oberland-Ost steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost  
Jungfraustrasse 38  
Telefon 033 821 06 68  
energieberatung@oberland-ost.ch  
www.oberland-ost.ch

### Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude): kostenlos

### **Weitere Informationen**

Förderprogramme (Fördergelder) – [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)

Gebäudeenergieausweis – [geak.ch](http://geak.ch)

Fachstelle Minergie – [minergie.ch](http://minergie.ch)

Energiegesetz Kanton Bern – Amt für Umwelt und Energie

Nationales Energiegesetz – Bundesamt für Energie

**Save the date**

## **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Freitag, 24. November 2023 um 19.30 Uhr**

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.

 **[www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)** 





